

Liebe Ratsdamen und Ratsherren,

68% der Familien in Leipzig halten Haustiere. Das mit Abstand beliebteste Haustier ist die Katze (<https://www.zzf.de/marktdaten/heimtiere-in-deutschland>).

Die Stadt Leipzig steht vor der Entscheidung, ob sie eine Katzenschutzverordnung erlässt. Hintergrund ist die seit Jahrzehnten dokumentierte Präsenz freilebender Katzen im Stadtgebiet, deren Gesundheitszustand vielfach kritisch ist und deren Situation die Ehrenamtlichen überfordert sowie konkrete Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung verursacht. Darüber hinaus sind Leipziger Ehrenamtliche in einer strafrechtlichen Grauzone aktiv, wenn sie einfangen und kastrieren.

Als Lösung bietet sich der Erlass einer Katzenverordnung als Gefahrenschutzverordnung nach Ordnungsrecht gem. § 32 SächsPBG an.

Die Stadt Leipzig ist nach § 32 Sächsisches Polizeibehördengesetz befugt, durch Verordnung Maßnahmen zur Abwehr abstrakter Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu treffen. Die Vorschrift eröffnet die Möglichkeit, Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung, die Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen sowie für die öffentliche Ordnung durch konkrete Maßnahmen zu verhindern oder zu mindern.

Vor dem Hintergrund der langjährig dokumentierten Präsenz freilebender und unkastrierter Katzen im Stadtgebiet besteht für die genannten Schutzgüter eine Gefährdungslage. Die Bevölkerung ist potenziell Zoonosen ausgesetzt, das kommunale Fundwesen ist bereits überlastet, und das dauerhafte Tierelend beeinträchtigt die öffentliche Ordnung. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit dem Kastrationsprogramm, Aufklärung durch öffentlichen und privaten Tierschutz und dem Aufruf zur freiwilligen Kastration durch lokale Tierschutzorganisationen ist eine verbindliche Maßnahme erforderlich, um die Gefahren wirksam abzuwenden.

Die im Sachstandsbericht der Verwaltung genannten Einwendungen treffen nicht zu (Anlage: Kritik Sachstandsbericht)

Positive Beispiele für Gefahrenverordnungen bieten die Städte Paderborn¹ und Hannover². In Hannover wurde 2018 eine Katzenschutzverordnung erlassen, die bewusst auch im Gefahrenabwehrrecht verankert wurde – obwohl die Möglichkeit bestanden hätte, sie ausschließlich nach § 13b Tierschutzgesetz zu regeln.

I. Materielle Voraussetzungen

1. Gesundheit und Leben der Bevölkerung

Von den freilebenden Katzen gehen konkrete Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Durch Parasiten- und Erregerlast – etwa Flöhe, Würmer, Giardien, Toxoplasmen und Pilzinfektionen – entstehen Zoonosenrisiken, die über direkten Kontakt, kontaminierte Orte wie Spielplätze oder über Haustiere auf Menschen übertragen werden können. Die Gefährdung ist epidemiologisch belegt und tritt regelmäßig auf. Eine Kastrationspflicht wirkt direkt an der Ursache, indem sie die Vermehrung der Tiere einschränkt und so die Infektionsdichte langfristig senkt. Die Kausalkette habe ich Ihnen unter Punkt II 2 ausführlich dargelegt.

¹ https://ratsinfo.paderborn.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVx3sz2Ouac-Lla3Wgz34V6ZiVanBEGQ24TUMih8YZDF/Beschlussvorlage_0250-08.pdf#search=Katzenhalterinnen%20Katzenhaltern%20Katzen%20Katzenpopulation%20Katzenkrankheiten%20Katzendichte%20Katzenhalter%20Katzenhalte%20Katzennachwuchs

² Wie einfach und wirksam eine Umsetzung möglich ist, zeigt die seit 2018 bestehende Katzenschutzverordnung der **Stadt Hannover** (Dokumentenummer 2355/2018), die auf vergleichbarer Rechtsgrundlage erlassen wurde. [SIM - DS 2355/2018](#)

2. Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen (Fundwesen)

Die Gemeinde ist verpflichtet, ein funktionsfähiges Fundwesen zu unterhalten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts³ sind aufgefundene Haustiere als Fundsachen zu behandeln; daraus folgt die Pflicht, diese Tiere aufzunehmen und zu verwahren. Bereits heute ist das Leipziger Tierheim überlastet; ohne wirksame Gegenmaßnahmen würde die Gemeinde ihre gesetzlichen Aufgaben künftig nicht mehr erfüllen können. Eine Kastrationspflicht reduziert durch die Unterbindung der Nachzucht den Zustrom von Fundtieren, sichert die planbare Leistungsfähigkeit des Tierheims und erhält damit die Funktionsfähigkeit der staatlichen Einrichtung.

3. Öffentliche Ordnung

Das dauerhafte Tierelend in Leipzig überschreitet die Zumutbarkeitsschwelle für die Bevölkerung.⁴ Kranke, hungernde und vernachlässigte Tiere beeinträchtigen das gesellschaftlich anerkannte Maß an Ordnung und Rücksichtnahme. Die Kastrationspflicht wirkt auf die Ursache dieses Zustands und trägt zur Normalisierung der öffentlichen Ordnung bei.

4. Verhältnismäßigkeit der Maßnahme

Die geplante Kastrationspflicht greift in Eigentums- und Haustierhalterrechte ein, ist jedoch verhältnismäßig.

- **Geeignetheit:** Die Maßnahme ist geeignet, die identifizierten Gefahren für Gesundheit, Funktionsfähigkeit des Fundwesens und öffentliche Ordnung zu beseitigen. Durch die verbindliche Kastration wird die Fortpflanzung freilaufender Katzen unterbunden, wodurch der Zustrom neuer Tiere in die freilebende Population reduziert und die Belastung von Tierheimen planbar wird. Gleichzeitig sinkt mit dem Populationsdruck die Infektionsdichte potenzieller Zoonosen und damit die Gefahrenlage für den Leipziger, und das dauerhafte Tierelend wird verringert.
- **Erforderlichkeit:** Mildere Mittel sind nicht gleich wirksam. Freiwillige Kastrationsprogramme und TNR-Maßnahmen durch das Veterinäramt haben in Leipzig über Jahrzehnte keine nachhaltige Wirkung erzielt.⁵ Sie verringern zwar lokal kurzfristig Tierzahlen, verhindern jedoch nicht das Wiederaufleben der Population, solange unkastrierte Freigänger aus Haushalten nachströmen⁶. Ohne verbindliche Pflichten würden weiterhin regelmäßig unkastrierte Katzen nachströmen, so dass die Gefahrenlage bestehen bleibt.
- **Angemessenheit:** Die Eingriffe in die Rechte der Katzenhalter werden durch

3 z.B. BVerwG, Urteil vom 26.04.2018 - 3 C 24.16 - [ECLI:DE:BVerwG:2018:260418U3C24.16.0]

<https://www.bverwg.de/de/260418U3C24.16.0>

4 <https://digt.de/0201/01/26/katzenkastration-durch-gefahrenabwehrverordnung-polizeiverordnung-grundsatzlich-moeglich/>

5 Keine Aussage zu aktuellen Populationen trifft die Großmann Studie. Diese zu Beginn fest: „Daten zum Gesundheitszustand und zur Größe der Population der freilebenden Katzen in der Stadt Leipzig lagen zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht vor.“ Sie selber erhebt Daten in minimalem Umfang. (z.B. Untersuchung von rund 200 Tieren in 4 Jahren, Sichtung weniger Stunden (72) Futterstellenüberwachung mit Wildtierkameras. Hinsichtlich der von ihr erhobenen Daten aus Fragebögen von Haltern, erklärt sie diese als nicht repräsentativ. Sie selbst erläutert, dass ihre Schlussfolgerungen Vermutungen sind. Das muss für die Folgerungen aus den Schlussfolgerungen gelten. Dazu gehört die Wirksamkeitsbehauptung des Leipziger Kastrationsprogramms. Sie trifft Aussagen zu einem Programm, das an keiner Stelle der Arbeit mit seinen Grundlagen (Ratsbeschluss) und Inhalt vorgestellt wird. Die Umsetzung wird nicht erläutert. Die Basis der Schlussfolgerungen bleibt im Dunkeln. (Mehr Kritik in der Anlage Kritik zur Stellungnahme)

6 Vergleiche Studie des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Tenor „Kastrationsaktionen wirken nur, wenn Katzenhalter ihre Freigängerkatzen konsequent kastrieren; „Wissenschaftliche und praktische Evaluierung der Kastration zur Minimierung herrenloser und verwilderter Katzen“, Amtstierärztlichen Dienst, Ausgabe 4/2020.

Ausnahmeregelungen (medizinische Indikationen, Härtefallregelungen) und durch gestufte Umsetzung (Informations- und Unterstützungsangebote vor Sanktionen) gemildert. Die Maßnahme ist auf das erforderliche Maß beschränkt und betrifft nur Tiere, die tatsächlich Freigang haben. Im Verhältnis zu den erheblichen Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung, Funktionsfähigkeit des Fundwesens und öffentliche Ordnung ist der Eingriff gerechtfertigt.

Gesamtergebnis

Die unkontrollierte Katzenpopulation in Leipzig gefährdet Gesundheit, Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen und öffentliche Ordnung. Eine Katzenschutzverordnung mit verbindlicher Kastrationspflicht ist geeignet, erforderlich und verhältnismäßig. Die materiellen Voraussetzungen des § 32 SächsPBG für den Erlass einer Verordnung sind erfüllt.

II. Einzelne rechtliche Probleme im Detail:

1. § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) ist nicht anwendbar

aa) § 13b TierSchG ist eine bundesrechtliche Ermächtigungsnorm, die den Ländern erlaubt, in bestimmten Gebieten Verordnungen zum Schutz freilebender Katzen zu erlassen oder die Befugnis zur Regelung auf Kommunen zu übertragen. Die Norm verfolgt einen klaren tierschutzrechtlichen Zweck: den Schutz der Tiere vor erheblichem Leid durch Maßnahmen wie Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten.

bb) Der Freistaat Sachsen hat bislang weder umfassend die Zuständigkeit selbst übernommen noch an die Kommunen subdelegiert. Das bedeutet: § 13b TierSchG kann Leipzig aktuell nicht unmittelbar als Grundlage einer kommunalen Verordnung dienen.

2. Kausalkette für den Erlass einer Katzenverordnung

(1) Unkastrierte Hauskatzen, deren Halter ihnen unkontrollierten Freigang ermöglichen, zeugen fortlaufend Nachwuchs, der vielfach nicht durch Menschen versorgt wird.

(2) Aus diesem Nachwuchs entstehen freilebende Katzenpopulationen, die regelmäßig unter schlechter gesundheitlicher Verfassung leiden und eine erhöhte Parasiten- und Erregerlast aufweisen.

(3) Zwischen diesen und Freigängerkatzen in menschlicher Obhut bestehen regelmäßige Kontakte (Begegnungen, Kämpfe), die die Übertragung von Krankheitserregern ermöglichen. Kontakte bestehen auch über Hunden, wenn die z.B. Katzenkot essen.

(4) Menschen und ihre Haustiere kommen in direkten oder indirekten Kontakt mit diesen Erregern, z. B. über eigene Haustiere, über kontaminierte Spielplätze bzw. Sandkästen, beim Füttern oder beim Berühren von Tieren. Dadurch entsteht eine abstrakte Gefahr für die Gesundheit von Menschen durch Zoonosen.

Die genaue Gefährdungsdichte ist situationsabhängig, die Wege sind jedoch epidemiologisch belegt.

Flöhe, Pilzinfektion, Giardien, Chlamydien, Toxoplasmose, Spulwürmer – nicht „unwahrscheinlich“ sondern wahrscheinlich und im Tierschutz sogar alltäglich! Wer kennt das nicht beim Tier? Jeder Tierarzt behandelt endogene und ektogene Parasiten sofort, auch damit sie nicht auf den Halter übergehen. Gegen Tollwut wird selbstverständlich zum

Schutz von Mensch und Tier geimpft! Jeder Katzenhalter mit Freigängerkatze hat schon mal einen Floh in der Wohnung und die zugehörigen Bisse im Bein gehabt, hatte wahrscheinlich schon eine oder mehrere Pilzinfektionen, dank Katze. Wer Kinder hat, hat – egal, ob eigene Katze oder nicht – nicht selten Bekanntschaft mit Spulwürmern oder Giardien gemacht. Man muss ja nicht warten, bis die Pest zurück ist (Pest durch Flohbisse, Artikel vom in Frankfurter Rundschau⁷

(5) Zoonosen: Eine Gefahr für die menschliche Gesundheit! Das wird aus folgenden Beiträgen deutlich:

- Toxoplasma gondii und die Gedächtnisleistung ab 65J., Dr. Johannes Wimmer in, planet wissen, SWR am 15. Januar 2019, Lebensraum Mensch, von Bakterien, Läusen & Zecken.⁸
- „Hund, Katze, Mensch: Die Krankheitserreger sind die gleichen.“ und „Ich denke, wir sehen jetzt erst die Spitze des Eisberges, wir beginnen erst zu verstehen, dass es solche Zusammenhänge gibt.“, Interview mit Prof. Martin Pfeffer, Institut für Tierhygiene und öffentliches Veterinärwesen der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig auf der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen (gefördert vom BMBF).⁹
- **Die ESCCAP zur Prävention von Zoonosen**, insbesondere zum Floh: „Flöhe können leicht von Tieren auf den Menschen übergehen und umgekehrt. Bei jeder Flohinfestation, vor allem in Haushalten mit kleinen Kindern, besteht darüber hinaus das Risiko, dass sich Menschen mit Erregern infizieren, die von Flöhen übertragen werden, z.B. Bartonella Spp. Die konsequente Bekämpfung von Flöhen ist daher auch aus Gründen der **öffentlichen Gesundheit** von Bedeutung!“¹⁰
- Pilzinfektion¹¹, Giardien und Würmer¹².

3. Verhältnis der Normen – keine Sperrwirkung von § 13b TierSchG gegenüber § 32 SächsPBG¹³

a) Unterschiedliche Schutzrichtungen:

§ 13b TierSchG ist tierschutzrechtlich orientiert, d.h. zielt auf den Schutz von Leben, Gesundheit und Wohlbefinden freilebender Katzen;

§ 32 SächsPBG ist Ordnungsrecht und dient der Gefahrenabwehr, dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Neben der Funktionsfähigkeit des Staates gehören zum Schutz der öffentlichen Sicherheit die Grundrechte Leben und Gesundheit.

b) Verfassungsrechtliche Priorität:

Menschenleben und Gesundheit genießen verfassungsrechtlich hohen Schutzrang. Eine Auslegung,

⁷ <https://www.fr.de/panorama/erster-fall-seit-jahren-mann-erkrankt-bei-campingausflug-in-urlaubsregion-an-pest-zr-93918487.html>

⁸ <https://www.fernsehserien.de/planet-wissen/folgen/352-lebensraum-mensch-von-bakterien-laeusen-und-zecken-1127677>

⁹ <http://www.zoonosen.net/News/articleType/ArticleView/articleId/1554.aspx>

¹⁰ Seite 43 <https://www.esccap.de/v2/wp-content/uploads/2022/02/2-2022-Ektoparasiten-Empfehlung-3.pdf>

¹¹ [Hautpilz bei der Katze | ESCCAP DEUTSCHLAND](#)

¹² [Zoonose-Gefahr - MSD Tiergesundheit Deutschland](#)

¹³ <https://djgt.de/0201/01/26/katzenkastration-durch-gefahrenabwehrverordnung-polizeiverordnung-grundsatzlich-moeglich/>
Gutachten der DJGT: Katzenschutz durch Katzenschutzverordnungen nach § 13b Tierschutzgesetz – Möglichkeiten und Alternativen für einen effektiven Tierschutz https://www.jetzt-katzen-helfen.de/fileadmin/Seiten/Kampagne_Katzenschutz/Downloads/23_03_14_DJGT_Gutachten_Katzenschutzverordnungen.pdf
Es gibt eine abwegige andere Ansicht, die nur die Thematik zu teilweise und lückenhaft beleuchtet und schon deshalb hier unbeachtlich ist.

die tierschutzrechtliche Maßnahmen gegenüber Gefahrenabwehrmaßnahmen privilegiert und damit die Gefahrenabwehr blockiert, wäre verfassungsrechtlich schwer zu rechtfertigen.

c) Gesetzgeberischer Wille:

Die Einführung von § 13b diene der Ergänzung des Instrumentariums; sie zielle nicht auf die Abschaffung ordnungsrechtlicher Handlungsmöglichkeiten. § 13b stellt eine zusätzliche, nicht ausschließende Norm dar.

So das BML: „Auch ergibt sich daraus, dass der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich Tierschutz Gebrauch gemacht hat, keine Einschränkung der Regelungskompetenz der Länder für das Polizei- und Ordnungsrecht. (...) Soweit von freilebenden Katzen (..) Gefahren ausgehen, können weiterhin ordnungsbehördliche Regelungen erlassen werden bzw. bleibt die Rechtsgrundlage für die bestehenden Regelungen unberührt. (...) Sie [Katzenschutzverordnung nach § 13b und nach allgemeinem Ordnungsrecht] schließen sich somit nicht gegenseitig aus, entscheidend für die Wahl der Rechtsgrundlage ist die Motivation für eine Regelung (Gefahrenabwehr oder Tierschutz).“¹⁴ Und: „Der Paragraph 13b des Tierschutzgesetzes schließt die Anwendung anderer Ermächtigungen nicht aus, es ist jedoch nach dem jeweiligen Zweck der Verordnung zu differenzieren. Sofern die Verordnung dem Schutz von freilebenden Katzen dienen soll (Katzenschutzverordnung), ist § 13b des Tierschutzgesetzes vorrangig. Soll die Verordnung hingegen andere Rechtsgüter schützen (z.B. Schutz der Bevölkerung) ist eine andere Ermächtigungsgrundlagen heranzuziehen.“¹⁵

In der Praxis wurde beispielsweise in Hannover die Verordnung auf beide Ermächtigungsgrundlagen zugleich gestützt.¹⁶

d) Subsidiärer Schutz – Auffangtatbestand § 32 SächsPBG:

Ordnungsrechtliche Eingriffe sind gerade dann erforderlich, wenn akute oder fortdauernde Gefährdungslagen für Menschen vorliegen und das sonstige gesetzliche Instrumentarium nicht greift.

e) Satzungshoheit der Kommune

Außerdem könnte ein Verstoß gegen die Satzungshoheit der Kommune vorliegen, wenn die Anwendbarkeit des § 32 SächsPBG durch die Aufsichtsbehörden verneint wird.

III. Tatsächliche Lage in Leipzig

1. Bestände an Hauskatzen (kastriert/unkastriert/Freigänger) für 2023

- für Leipzig bei Tasso gemeldet Stand 09/2023
unkastrierte Katzen: 5.732
kastrierte Katzen: 14.267
- bei Findefix Stand 09/2023
unkastrierte Katzen: 1.438
kastrierte Katzen: 1.839

¹⁴ S. 16/17 Gutachten der DJGT: Katzenschutz durch Katzenschutzverordnungen nach § 13b Tierschutzgesetz – Möglichkeiten und Alternativen für einen effektiven Tierschutz https://www.jetzt-katzen-helfen.de/fileadmin/Seiten/Kampagne_Katzenschutz/Downloads/23_03_14_DJGT_Gutachten_Katzenschutzverordnungen.pdf

¹⁵ <https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2025/09/20250917-BMLEH-Antwort.pdf>

¹⁶ [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/A1EFD539FBAA8565C1258329001E2977/\\$FILE/2355-2018_Anlage2.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/A1EFD539FBAA8565C1258329001E2977/$FILE/2355-2018_Anlage2.pdf)

- Statistik für Leipzig¹⁷:
Gesamtzahl Hauskatzen: 116.538
davon Freigänger: 58.269
davon Freigänger nicht kastriert: 17.481
freilebende Katzen: 14.848
- Die Heimtierstudie „Wirtschaftsfaktor Heimtierhaltung“, Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Heimtierhaltung in Deutschland von Prof. Dr. Renate Ohr, Universität Göttingen aus November 2014 hat ermittelt, dass im Durchschnitt pro Haushalt 1,75 Katzen gehalten werden. Lt. der Studie sind 57 % der gehalten Katzen Freigänger.

2. Wichtige Quellen für den Bestand von Populationen und den Zustand der Tiere, nämlich (nicht) kastriert nicht gesund, insbesondere von Zoonosen betroffen

a) Allgemeine aktuelle Quellen:

- Tierschutzvereine
- Fördermittelempfänger
- Fundtierregister (seit 120 Jahren Pflicht laut BGB) und Fundmeldungen.
- Aktive Bürger (Soziale Medien, Kleinanzeigen)
- Umfrage von Politik für die Katz.¹⁸
- Der Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes zum Beispiel stellt diesbezüglich Zahlenmaterial zur Verfügung.

b) Indikatoren für eine außer Kontrolle geratene Lage durch Populationsanstieg

- Es werden rund 600 Kastrationen pro Jahr (aktuell) durchführen
- Gerade in Leipzig liegt die Erforderlichkeit auf der Hand. Es gibt keine nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation trotz 35 Jahren !!! Kastrationsprogramm und Fördermitteln vom Land.
- **Starke Belastung von Tierheimen und Vereinen in Leipzig, alle Aktiven sind am Limit und Unterstützung muss teilweise abgelehnt werden! (Brief von Vier Pfoten/Initiative Sächsische Katzenschutzverordnung/Politik für die Katz)**
- Der Landesverband Sachsen des Deutschen Tierschutzbundes zum Beispiel stellt diesbezüglich Zahlenmaterial zur Verfügung. Weitere aktuelle Umfragen findet man unter Politik für die Katz.
- **Zunahme an Katzenschutzvereinen !**
1875 Erster freier TSV Leipzig und Umgebung e.V.
2001 IG Katzenschutz Leipzig e.V.
2018 Straßenkatzen-LE
2019 Katzenhilfe Olli e.V.
2023 Pfötchenhelfer mit Herz e.V.

¹⁷ https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Dokumente/Heimtiermarkt/ZZF_IVH_Der_Deutsche_Heimtiermarkt_2023.pdf und cattap <https://politik-fuer-die-katz.de/cattap-erklaert/>

¹⁸ <https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2025/03/202500301-Umfrage-V1.0-Delitzsch.pdf>

- 2 Facebook-Gruppen mit rund 28.000 Leipziger Bürgern und ca. 5 gemeldeten Tieren pro Tag zeichnen ein klares Bild.
- Rufe nach einer Kastrationspflicht von den Leipziger Ehrenamtlichen, die tatkräftig mit beiden Beinen im Problem stehen und fachkundig sind.
- **Ablehnung von Fundtieren** durch das Veterinäramt! (Regelvermutung Haustier ist Fundtier, Anscheinsfundsache, Kein Leerlaufen des Schutz des Eigentums durch Ablehnung von Haustieren als Fundsache¹⁹)

c) Quellen zum gesundheitlichen Zustand der Populationen:

- Nachweislich sind bei erheblichen Teilen (85 %), Leiden und Schäden bei Katzenpopulationen vorhanden. Großmann dokumentiert, dass **25 % sogar euthanasiert wurden! Großmann-Dissertation (2023): 50 % der Katzen mit erheblichen Erkrankungen;** außerdem 20 % der ausgesetzten Tiere krank. **60 % mit zoonotischen Parasiten.** Auszug: „**Insgesamt konnten mit der angewandten Untersuchungsmethode sechs verschiedene Endoparasitenarten nachgewiesen werden, von denen alle ein zoonotisches Potential aufweisen.** Am häufigsten zu finden waren die Fadenwürmer *Toxocara cati* mit einer Prävalenz von 40,3 %. Eine ähnlich hohe Prävalenz (53,3 %) wurde auch bei freilebenden Katzen in England gefunden (NICHOL et al. 1981). **Eine Übertragung auf den Menschen erfolgt besonders häufig bei Kindern durch orale Aufnahme der infektiösen Drittlarve beim Spielen im Garten oder im Sandkasten.** Nach Wanderung der Larve in verschiedene Organe kann diese beim Menschen die Erkrankung Larva migrans visceralis bzw. ocularis auslösen (OVERGAAUW 1997). ***Giardia duodenalis* wurde in der vorliegenden Studie mit einer Prävalenz von 34,2 % nachgewiesen. Die bei den untersuchten freilebenden Katzen in Leipzig vorgefundene Prävalenz ist damit wesentlich höher als in den vorliegenden Untersuchungen in Europa (2,9 % - 6,8 %, siehe Tabelle 38).**“
- Vereine können über die von ihnen eingefangenen Tiere und deren Gesundheitszustand einen Überblick geben.
- Fundmeldung
- Tierärzte

IV. Kosten

Die Recherche bei Gemeinden, Städten und Kreisen hat gezeigt, dass die Einführung einer Katzenschutzverordnung – abgesehen von den geringen Kosten für Informationsflyer für Bürger – kostenneutral umgesetzt wurde (siehe Anlage Kosten 2012 für Stadt Paderborn, Kreis Herford, ..., die Telefonumfrage habe ich in 2012 für die Stadt Osnabrück zur Vorbereitung der Katzenschutzverordnung durchgeführt) und Umfrage vom Land Hessen²⁰.

V. Politische Verantwortung

Über 30 % der Leipziger Haushalte sind direkt betroffen, weil sie selbst Katzen halten. Mitarbeiter in Tierschutzorganisationen und städtische Angestellte, vom Kastrationsprogramm sind betroffen. Finder von Haustieren sind betroffen. Jeder, der Haustiere in desolatem Zustand wahrnimmt und

¹⁹ <https://www.bverwg.de/de/260418U3C24.16.0>

²⁰ https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2024-08/katzenschutzvo-umfrage_bei_gemeinden-pm_august_2024.pdf

unter dem Anblick leidet, ist betroffen. Familien mit Kindern sind indirekt betroffen. Insbesondere mit Kindern, die in Sandkästen spielen, und damit den Gefahren durch Parasiten wie Spulwürmer oder Giardien ausgesetzt sind. Darüber hinaus sind die ehrenamtlich Engagierten im Tierschutz in dreifacher Hinsicht betroffen, sie tragen ein erhöhtes (sich regelmäßig realisierendes) Zoonoserisiko, sie nehmen das Elend unter den Tieren geballt wahr und sie arbeiten ohne rechtliche Ermächtigungsgrundlage und riskieren strafrechtliche Konsequenzen (Sachbeschädigung), wenn sie Tiere einfangen und kastrieren. Die Öffentlichkeit erwartet klare Verantwortung und wirksamen Schutz. Der Rat trägt jetzt politische Verantwortung dafür, eine Lösung herbeizuführen.

2	Stadt	Ansprechpartner	Telefonnummer	ZUSATZLICHES Personal	Kosten	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Verfahren	Ziele	Reaktionen bisher	Know-how	
3	Delmenhorst	Frau Dr. Niebuhr	04221/99-0	nein	kostenneutral	ja, sehr wichtig, z.B. Flyer die bei den Tierärzten ausliegen 1000 Stk unter 150,- Euro, Presseartikel	Reaktion nur auf Hinweise	Erkenntnis von Verwaltung und Politik, dass man der Katzenpopulation nicht mehr Herr wird Aufklärungsprozess in Gang setzten Umdenken bewirken Druckmittel für Tierschützer und Tierärzte	Tierschützer und Tierärzte zufrieden	8000000 Katzen in Haushalten und 2000000 Freigänger Gemeindezuständigkeit lt. Ministeriumsempfehlung Nds. Ernährung Gesundheit	
4	Oer-Erkenschwick	Herr Giskowek	02368/691-293	nein	kostenneutral	ja	nur stichprobenartige Kontrollen bei Auffälligkeiten im Rahmen der normalen Kontrollgänge Reaktion auf Hinweise				
5	Leverkusen	Frau Rehringhaus	0214/ 406-0	nein	kostenneutral	ja	Reaktion nur auf Hinweise	Aufklärung, setzen auf die Wirkung der Norm bei überwiegend gesetzestreuen Bürgern		Antrag auf Rederecht im Ausschuss Schwerpunkt setzen bei Problem der Katzenpopulation und damit dass die Städte dieser langfristig nicht Herr werden.	Frau Rehringhaus ist Leiterin des Tierheims Leverkusen 01738820443 Sa. 11**
6	Paderborn	Herr Bochmeyer	05251/88-1306	nein	kostenneutral	ja, sehr wichtig, mit Tierärzten und Tierschutzvereinen zusammenarbeiten, Pressekonferenz gegeben, Flyer gedruckt, Internetseite, Ansprechpartner bereitgestellt	Reaktion nur auf Hinweise --> Gespräch mit dem Halter, in 3 Jahren insgesamt 15 vor Ort gewesen 1 mal ein Bußgeld angedroht	deutliches politisches Signal setzen Bevölkerung für das Thema sensibilisieren Thema zum Thema machen Es geht nicht darum die Halter zu verfolgen sondern dem Katzenelend zu begegnen	Ausschließlich positive Reaktionen aus der Bevölkerung Tierschutzorganisationen und Tierärzte sind begeistert		
7	Bremen	Herr Pleister Herr Springfield	0421/361-12330	nein	kostenneutral	gerade in der Mache					
8	Arnsberg	Herr Betkerowitz	02932/201-0	nein	kostenneutral	ja	Werden auf Hinweise Aktiv	Apellfunktion, Ordnungselement, wenn sich Halter Tier anschafft und sich dann nicht kümmert; Umsetzung nur ultima ratio; Unterstützung für Tierschützer	3 Beschwerden über den Katzenschutzbund reingekommen	Bei Fragen hat der Städte- und Gemeindebund unterstützt	
9	Hildesheim	Herr Reims Frau Schöttke	05121/ 301- 402	nein	kostenneutral	Flyer insbes. zur Auslage bei Ärzten, Zeitungsartikel	Werden auf Hinweise Aktiv	Ordnungselement			
10	Jülich	Frau Fussen	02461/ 633 18	nein	kostenneutral	keine Angaben	Werden auf Hinweise Aktiv	Handhabe für Tierschützer			
11	Bad Dürrenberg	Frau Niehues Frau Eckardt	03462-99870-12	nein	kostenneutral	Heimatzeitung, Amsblatt, Infos für Neubürger	Reaktion auf Hinweise. Das Projekt läuft nebenbei Zuschüsse bei Kastation. Lassen vereinzelt auch selber Kastationen durchführen. Kontrollen erweisen sich als schwierig- Besitz wird abgestritten	Veränderung langfristig bewirken Weniger illegales Katzen-Töten Druckmittel für Tierschützer und Tierärzte	positive Reaktion durch Zuschüsse bei Kastation.		
12	Verden	Herr Schwiert	04231-12247	nein	kostenneutral		Reaktion derzeit nur auf Hinweise Im Frühjahr 2011 Aktion für Katzenhalter - Zuschüsse für Kastration (20Euro für Katzen, 10 Euro für Kater). Als positiv zu bemerken war, dass Katzenzahlen in den letzten Monaten nicht angestiegen sind. Ca. 30 Anträge	Gezelter über effektivere Kontrollen nachdenken, Grundlagen schaffen. Das Gesetz muß mehr gelebt werden. Bauern als großes Problem mehr zum Thema werden lassen. Regelmäßige Zuschüsse für Katzenhalter bei Kastration.	Aktion der Zuschüsse wurden sehr gut angenommen.	Sehr motiviert	
13	Bergheim	Kretzner-Rottland	02271-89830	nein	kostenneutral	Tierschutzarbeitskreis	Reaktion auf Hinweise das Projekt läuft nebenbei Bisher sind nur einige Anrufe eingegangen, die dann an Tierschützer weitergegeben wurden. Sonst konnten keine Auskünfte gegeben werden.	Langfristige Veränderung angestrebt sieht die fehlende Registrierungspflicht bei Katzen als großes Problem.			
14	Bünde		05223-161-0	nein	kostenneutral	Radio Herfort, Presse,	keine Meldepflicht Reaktion auf Hinweise Beteiligen sich gelegentlich an Kastrationskosten. Busgelder von 50 Euro wurden schon vergeben.	Keine Angaben	Die Stadt Bünde möchte diese Aktionen im Rahmen halten- möchte keine Verwaltungsvollzug, kein Mehraufwand		

Anlage: Tabelle: Befragung der Gemeinden in 2012